



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT  
DER MINISTERIALDIREKTOR

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 42 ♦ 70029 Stuttgart

An die

Schulleitungen der öffentlichen allgemein  
bildenden und beruflichen Schulen

Stuttgart 16.09.2021

Aktenzeichen 31

(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:  
Schulen in freier Trägerschaft  
Regierungspräsidien, Abt. 7  
Staatlichen Schulämter

## Weiterentwicklung der Corona-Verordnung Schule

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit meinem Schreiben vom 13.09.2021 hatte ich Ihnen eine weitere Änderung der Corona-Verordnung Schule angekündigt, die zeitlich auf die Änderung der Corona-Verordnung, also der sog. „Hauptverordnung“, folgen muss. Diese neue Corona-Verordnung ist nun seit dem 16.09.2021 in Kraft. Informationen zu dieser Verordnung finden Sie unter:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>


Der Änderungsbedarf, der sich daraus für die CoronaVO Schule ergibt, wird vor allem redaktioneller Art sein. Darüber hinaus nutzen wir die Gelegenheit, Ihre Rückfragen zur Auslegung der Corona-Verordnung Schule zum Anlass zu nehmen, die Regelungen an manchen Stellen noch nachzuschärfen.

Thouretstr. 6 (Postquartier) ♦ 70173 Stuttgart ♦ Telefon 0711 279-0 ♦ poststelle@km.kv.bwl.de  
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)  
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage  
www.km-bw.de ♦ www.service-bw.de  
Zertifiziert nach DIN EN ISO 14001:2015

Außerdem werden wir, wie angekündigt, die Ausweitung der Testobliegenheit für die Schülerinnen und Schüler auf dann drei Schnelltests in der Woche aufnehmen. Diese Erweiterung wird ab dem 27.09.2021 gelten. Für den Fall, dass PCR-Tests eingesetzt werden, bleibt es bei der bisherigen Anzahl von zwei Tests in der Woche.

Es war mir wichtig, Sie noch rechtzeitig vor dem Wochenende darüber zu informieren, dass Sie sich **nicht auf neue rechtliche Regelungen für Ihre Schule einstellen müssen**, die ab Montag umzusetzen sind.

Mit freundlichen Grüßen



Daniel Hager-Mann